

BearbeiterIn: Mag.^a Anneliese Lässer

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 19566/2006-21

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

Betreff:
Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas
Organisations GmbH;
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter
der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes
der LH Graz 1967;
Umlaufbeschluss

BerichterstatteIn:

OR Schunko

Graz, 14.12.2017

1. Café-Eigenbewirtschaftung statt Verpachtung

Die Murinsel wurde nach einem Plankonzept des New Yorker Designers Vito Acconci als einer der prägenden Kulturbauten des Grazer Kulturhauptstadtjahres 2003 errichtet. Aufgrund der nach kurzer Zeit erlangten Bekanntheit der Insel, die unter Touristen inzwischen als Grazer Wahrzeichen gehandelt wird, entschloss sich die Stadt Graz entgegen der ursprünglichen Absicht, nach Ablauf des Kulturhauptstadtjahres den Bau nicht zu entfernen, sondern - möglichst budgetschonend - als verpachteten Cafehausbetrieb weiterbestehen zu lassen. Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat mit der Generalsanierung der Insel auch wieder ein Programmkonzept beauftragt, um die Insel nicht nur als Fotomotiv für Touristen, sondern auch für die Grazerinnen und Grazer - und da vor allem für die Kreativszene - zu einem fixen Anlaufpunkt zu machen. Die Insel eignet sich als begehrtes Designstück ja hervorragend als DAS Symbol des Nachfolgeprojekts der Kulturhauptstadt Europas, nämlich der UNESCO-City of Design.

Das ist seit der Wiedereröffnung am 27. Februar dieses Jahres mit zahlreichen Kooperationsveranstaltungen (Monday Nights Jazz, Assembly, Mode, Designmonat, Kurz-Oper „Das Telephon“ (550 BesucherInnen), Sommerkino (1800 BesucherInnen), DramatikerInnenfestival, Klanglicht, FH etc. sowie Einrichtung eines kleinen Designshops und eines kleinen Showroombereichs im Café) durchaus gelungen.

Dabei handelt es sich allerdings um programmatische Kooperationen, die kaum klassische Mieten hereinspielen (außer Benützungsgebühren für die technischen Einrichtungen, die es seit der Generalsanierung gibt), sondern ihren Ertrag durch die Gastro-Umsätze erbringen müssen. Hier liegt eine Schwäche des derzeitigen (umsatzabhängigen) Pachtmodells: Da sich auf der Insel alle unterschiedlichen Nutzungen in einem Raum abspielen, beeinflussen sie sich auch stark gegenseitig, beziehungsweise ist man bei jeder Art von Bespielung auf die Kooperation des Pächters angewiesen. Solcherart entstehen, wie die ersten Monate gezeigt haben, beachtliche Reibungsverluste. Aus diesen Erfahrungen hat sich für die Geschäftsführung der Graz 2003 GmbH die Überzeugung herausgebildet, dass Cafébetrieb und Programm in eine Verantwortung gehören. Nur so wird es gelingen, die Insel in der Mur als DEN Kristallisationsort des kreativen Graz zu verankern und durch diese Prägung auch mit der entsprechenden Publikumsbindung die erwünschten Gastroumsätze zu erwirtschaften.

Daher hat die Geschäftsführung der Graz 2003 GmbH ein Konzept für den Betrieb des Murinsel-Cafés im Rahmen der Graz 2003 GmbH ausgearbeitet und dafür auch einen Umsetzungspartner gefunden. Dieser soll ab 1.2.2018 als angestellter gewerberechtl. Geschäftsführer mit einem Team von etwa sechs ebenfalls angestellten Servicekräften anstelle des bisherigen Pächters das Café führen. Damit sind künftig Café und Programm in einer Hand und kann die Murinsel nachhaltig in der Grazer Bevölkerung als sympathischer (gastronomischer) Kreativort verankert werden, um die Chancen, die sich für Graz durch den Titel UNESCO City of Design bieten, bestmöglich zu nutzen.

Programmatischer Ausblick auf 2018: die Monday Nights mit gamsbARTjazz werden fortgeführt, mit dem Filmfestival Diagonale gibt es Gespräche, AIMS hat angefragt, bei Klanglicht 2018 ist die Insel fix dabei, ebenso im Designmonat (zB gab es bereits erste Gespräche mit der School of Visual Arts, New York), die Summer Movies werden weitergeführt und ein Format, das Grazer WissenschaftlerInnen in ungewohnter Form vorstellen soll, ist in Vorbereitung (Gespräche mit KFU, MedUni und Kunstuni gab es schon).

2.) Änderung Budgetkennzahlen 2018:

Aufgrund der künftig geplanten Eigenbewirtschaftung des Cafes durch Graz 2003 kommt es einerseits zum Entfall der ursprünglich budgetierten jährlichen Pachteinnahmen i.H.v. EUR 55 Tsd, andererseits werden Gastroumsätze erzielt werden, die nach heutiger Einschätzung der Geschäftsführung knapp kostendeckend, aber nicht gewinnbringend sein werden.

Die Erfahrungen aus dem ersten Jahr der Bespielung haben gezeigt, dass die geschätzten jährlichen Pachteinnahmen allerdings auch bei Fortführung des Pachtmodells künftig um jährlich ca. 25 Tsd zu revidieren wären, da die ursprünglich angenommenen Erträge aus der Weitervermietung der Inselräumlichkeiten aus derzeitiger Sicht am Markt nicht erzielbar sind.

Der laufende Ergebnisbeitrag aus dem Betrieb des Cafes wird sich voraussichtlich auf ca -4 Tsd EUR p.a. belaufen. Darin inkludiert ist die Anstellung eines gewerberechtl. Leiters für den laufenden Cafehausbetrieb (20h/Woche) sowie die Anstellung von Gastropersonal im Ausmaß von durchschnittlich 5,35 VZÄ p.a..

Unter Berücksichtigung der oa Faktoren kommt es zu einer Änderung der Budgetkennzahlen 2018 wie folgt:

Finanzkennzahlen Budget 2018 Graz 2003 GmbH

	Doppelbudget 2017/2018	vorgeschlagene Änderung	Businessplan 2018 NEU	Anmerkungen
EBITDA	-400	-59	-459	-4 Tsd Betrieb Cafe; -55 Tsd Entfall budgetierte Pacht 2018
INVEST	60	0	60	
VZÄ	4	5,6	9,6	5,35 VZÄ Gastrobetrieb; 0,25 VZÄ Buha u Vw

Die Finanzierung des sich aufgrund der Umstellung auf Eigenbewirtschaftung ergebenden jährlichen Fehlbetrages (Korrektur des jährlichen entfallenden Pachterlöses auf EUR 30 Tsd ab 2018 eingerechnet) in Höhe von insgesamt EUR 170 Tsd für die Jahre 2018-2022 soll aus dem Investitionsfonds erfolgen.

3.) Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

§ 3 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regelt die interne Aufgabenverteilung und wird um die Zuteilung des Aufgabenbereiches „Profitcenter Cafe“ für Wolfgang Skerget ergänzt.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idgF LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, StR Dr. Günter Riegler wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1) Beschlussfassung über die Eigenbewirtschaftung des Cafehausbetriebes auf der Murinsel anstelle der bisherigen Verpachtung durch die Graz 2003 GmbH
- 2) Änderung des Wirtschaftsplans 2018 (EBITDA und VZÄ) lt. Beilage
- 3) Ergänzung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung lt. Beilage

Beilagen in Papierform:

- Umlaufbeschluss (Beilage 1)
- Wirtschaftsplan 2018 (Beilage 2)
- Geschäftsordnung der Geschäftsführung (Beilage 3)

Die Bearbeiterin:

Mag. Anneliese Lässer
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand:

FD Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 14.12.2017

Die Schriftführerin:

Anneliese Lässer

Der/Die Vorsitzende:

[Handwritten Signature]

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 14.12.17

Der / Die Schriftführerin: *[Handwritten Signature]*

Bestandteil des
GemeinderatsbeschlussesDer Schriftführer: 

Beilage 1

Umlaufbeschluss
der Graz 2003- Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

<u>Gesellschafterin:</u>	<u>absolut</u>	<u>Anteil am Stammkapital:</u>
		<u>in %</u>
Stadt Graz	EUR 35.000	100 %

Die Geschäftsführung beantragt gemäß § 34 GmbH-Gesetz im Umlaufwege, die Gesellschafterin möge folgenden Anträgen zustimmen:

- 1) Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gem. § 34 Abs.2 GmbHG wird zugestimmt.
- 2) Beschlussfassung über die Eigenbewirtschaftung des Cafehausbetriebes auf der Murinsel anstelle der bisherigen Verpachtung durch die Graz 2003 GmbH
- 3) Der Änderung des Wirtschaftsplans für 2018 (EBITDA EUR -459 Tsd; Investitionen EUR 60 Tsd; 9,6 VZÄ) wird zugestimmt.
- 4) Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsführer-Geschäftsordnung (Mag. Robert Günther und Herr Wolfgang Skerget)

Der unten angeführte Gesellschafter bestätigt mit seiner Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu dieser Art der Beschlussfassung, sowie die Zustimmung zu den unter den Punkten 1. - 4. dargestellten Anträgen der Geschäftsführung:

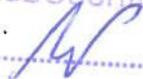
<u>Gesellschafterin</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
-------------------------	-------------------	--------------	---------------------

Stadt Graz	ja		
------------	----	--	--

StR Dr. Günter Riegler

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2017, GZ.: A 8-19566/06-21

	Signiert von	Lässer Anneliese
	Zertifikat	CN=Lässer Anneliese,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-12-07T10:46:59+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: 

Budget 2018

Datum:

Graz 2003 GmbH

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: 

in T Euro

davon:

	Budget Gesamtjahr 2018	Budget Gesamtjahr 2018 alt
Umsatzerlöse	345	80
Leistungsentgelte Stadt Graz	0	0
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse Stadt/Land	0	0
aufgelöste Investzuschüsse	0	0
Personalaufwand	301	66
Sachaufwand	503	414
EBDIT	-459	-400
Abschreibung	304	304
EBIT	-763	-704
Zinsen	3	2
Ertragsteuer	2	2
Ergebnis	-768	-708
INVESTITIONEN	60	60
PERSONAL VZA	9,6	4,0

Beilage 3

GESCHÄFTSORDNUNG
für die
GESCHÄFTSFÜHRUNG
der

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas
OrganisationsGmbH

gültig ab 14.12.2017

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: 

Präambel

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer:

- Herr Mag. Robert Günther
- Herr Wolfgang Skerget

Diese Geschäftsordnung regelt die Zusammenarbeit, Organisation und Aufgabenverteilung innerhalb der Geschäftsführung.

§ 1

Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis

Die Gesellschaft wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten. Sie zeichnen rechtsgültig durch gemeinsame Unterschrift unter dem Firmenwortlaut.

§ 2

Pflichten der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer sind bei allen Maßnahmen an die Beschlüsse der Gesellschafter gebunden und der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, alle Beschränkungen einzuhalten, die durch die Gesellschafter festgesetzt sind.

Die Geschäftsführer haben für alle Maßnahmen, die nach dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag oder dieser Geschäftsordnung der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen, diese Zustimmung vorher einzuholen.

Die beiden Geschäftsführer verpflichten sich, regelmäßig Geschäftsführersitzungen abzuhalten und wesentliche Beschlussfassungen zu protokollieren.

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer:

§ 3

Interne Geschäftsverteilung, Pflicht zur Berichterstattung

Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführer und der gegenseitigen Informationspflicht und des gegenseitigen Informationsrechtes werden die Aufgaben wie nachstehend dargelegt verteilt:

Mag. Robert Günther:

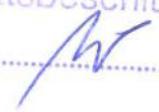
- Finanzen, Rechnungswesen
- Vertragswesen, Behörden
- Murinsel Facility Management
- Einkauf, Bestellwesen

Herr Wolfgang Skerget:

- Veranstaltungsaktivitäten, Murinselbespielung
- City of Design Aktivitäten
- Strategie
- Personal
- Profitcenter Murinsel Cafe

Diese Geschäftsordnung ist von allen Geschäftsführern zum Zeichen der Kenntnisnahme zu unterfertigen.

Stadtrat Dr. Günter Riegler
Eigentümerversorger der Stadt Graz

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: 

Gefertigt aufgrund des GR-Beschlusses vom 14.12.2017, GZ: A 8 – 19566/2006-21

Graz, am

Die Geschäftsführer:

.....
Mag. Robert Günther

.....
Wolfgang Skerget

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-12-11T16:53:29+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-12-12T12:53:33+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: 